

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

No. 4.

Mittwoch den 27. Januar

1836.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg. (Holzbedürfniß Aufnahme.) Die Ortsvorsteher des Forstamtsbezirktes werden unter Beziehung auf die in No. 56 (von 1834) dieses Blattes an sie ergangene Verfügung angewiesen, die HolzAbgabeGesuche mit der Unterscheidung

- a) zum häuslichen Bedarfe und
b) zum Betriebe des Holzhandels,

alsbald aufzunehmen und bis 1. Febr. einzusenden, um hiernach dasjenige Brenn, Bau, Säg, und Floßholz an die zahlungsfähigen Petenten repartiren zu können, welches nicht zum AufstreichVerkaufe bestimmt werden wird.

Den Gemeindevorstehern, welche sich zur Uebernahme des für die Ortsangehörigen bestimmten Holzes, gegen Bezahlung im Ganzen und zur Vertheilung desselben an die Gemeindeglieder, geneigt zeigen, wird auf ihre dießfallige Erklärung, der Ministerial-Verfügung vom 8. März 1833 Reg. Bl. S. 79 gemäß, entsprochen werden.

Der Wiederverkauf des zum häuslichen Bedarfe oder zum Verbauen vorzugsweise zugetheilten Holzes, zieht den Ausschluß von künftigen HandAbgaben nach sich, wovon die HolzPetenten zu benachrichtigen sind.

Neuenbürg, 19. Jan. 1836.

L. Forstamt.
Möltke.

Nachdem der Metzger Johann Leonhard Schmalfuß, gewesener Traubenwirth, von hier, gerichtlich für mundtobt erklärt worden ist, so macht man dieses mit dem Anhange bekannt, daß der Stadtrath Stroh zu seinem Pfleger bestellt sei.

Calw, 20. Jan. 1836.

R. Oberamtsgericht
Finckh.

Forstamt Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Da wahrgenommen worden ist, daß nicht aller Orten die Gemeindevorsteher die Bestimmungen des StrafrefursGesetzes vom 26. Juni 1821 Reg. Bl. S. 373 bei den Waldtruggerichten, wegen Belehrung der Gestraften über die Förmlichkeiten des Rekurses beobachten, so wird denselben zu Bewirkung eines gleichförmigen Verfahrens hierin aufgegeben:

- 1) die Belehrung welche in Gemäßheit des § 21 des gedachten Gesetzes über die Nothfrist zu Anmeldung des Rekurses Statt finden sollte, ist zu Anfang der rugggerichtlichen Verhandlungen sämtlichen vorgeladenen Angeschuldigten zugleich zu ertheilen und
- 2) am Schlusse der Verhandlung von den anwesenden Gemeinderäthen und Delatoren besonders unterschriftlich bestätigen zu lassen, daß allen nach dem Protokolle zur Strafe gezogenen Forst-

sind 800 — 1000 fl.
eiften.
flüger. Wo hie rna
at 250 fl. Pfleggeld
eihen.

weil Dienster.
er hat 100 fl. Pfleg,
uszuleihen.

und Stroh Ver
lechen und 30 Stü
kauft am
anuar
Ihr
Behendscheuer allhier
in Schmid.

Calw,
56.

fl. 42 kr. 9 fl. 24 kr.
fl. — kr. 3 fl. 50 kr.
fl. 56 kr. 3 fl. 50 kr.
fl. 58 kr.
fl. — kr.
fl. — kr.
fl. — kr.
fl. — kr.

den aufgestellt:
el. 4 Schfl. Haber.
eingeführt:
fel. 30 Schfl. Haber.
aufgestellt:

el. 6 Schfl. Haber.
Calw. Schuldt.

freblein jene Rekursförmlichkeit erklärt worden sei.

3) Wenn ein Gefrafter den Rekurs ergreifen zu wollen erklärt, so ist derselbe sogleich bei der Anmeldung, der Bestimmung des § 15 16 des Gesetzes gemäß zu belehren, daß er binnen der unersirecklichen Frist von 8 Tagen, unter Vorlegung eines Straf-Protokoll-Auszugs, seine Beschwerde mündlich oder schriftlich vor den R. Forstamt, als der zuständigen Behörde, auszuführen habe und welche Folgen ein dießfalliges Versäumnis für ihn haben würde.

Die erfolgte Belehrung hat der Gefrafter in diesem Falle in dem Protokolle besonders zu be-urkunden.

Zugleich wird den Ortsvorstehern noch aufgegeben, die Gemeindevaldschützen mit aller Strenge zur Uebergabe der vorschristsgemäßen Rüge-Liste oder einer Fehlanzeige, am Schlusse jeden Monats, anzuhalten.

Neuenbürg, 19. Jan. 1836.

R. Forstamt.
Moltke.

Die Eigenthümer folgender unter verdächtigen Umständen im Wirthshaus zum Adler in Althengstätt, hiesigen Oberamts, zurückgelassenen, nun bei der unterzeichneten Stelle aufbewahrten Kleidungsstücke:

- 1) ein neues abwergenes Hemd,
 - 2) ein Paar baumwollene Strümpfe,
 - 3) ein rothes grün gestreiftes baumwollenes Hals-tuch,
 - 4) ein altes baumwollenes Sacktuch,
- haben innerhalb 15 Tage ihre Ansprüche an dieselben geltend zu machen, widrigenfalls solche verkauft würden und der Erlös dem R. Fiskus zuzuweisen wäre.
- Calw, 22. Jan. 1836.

R. Oberamtsgericht
Sindh.

Schwann. (Liegenschafts Verkauf.)
Aus der Gantmasse des Andreas Schöpfer, Wein-
händlers dahier, wird am
Montag den 8. Febr. d. J.
ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Wagen-
hütte, unter einem Dach,

8 Morgen Bau- und Mehfelder,
2 1/2 Brtl. Wiesen,
4 1/2 Rthn. Garten beim Haus,
im öffentlichen Aufstreich verkauft, die Liebhaber wol-
len sich zu der oben bestimmten Zeit auf dem Raths-
zimmer dahier einfinden. Die nähern Bedingungen
werden übrigens erst am Tage des Verkaufs eröffnet
werden. Den 16. Jan. 1836.

Aus Auftrag:
Schuldheiß Kern.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 18. Jan. 1835.

4 Pfund Kernen Brod	8 Fr.
1 Kreuzerwecken	10 1/2 Loth.

Simmo;heim. (Offene Sommerwei-
de für Schaase.) Die hiesige Gemeinde über-
nimmt 150 Stücke Schaase auf die Sommerweide.
Liebhaber können über das Weidgeld mit dem Ge-
meindepfleger Wisel täglich unterhandeln. Bis 1.
März d. J. wird dann dem Meistbietenden die Wei-
de zugesagt werden, zuvor man sich von der Gesund-
heit der Schaase überzeugt haben wird.

Den 23. Jan. 1836.

Schuldheiß Repphun.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)
In der Gantmasse des Andreas Schöpfer, Wein-
händlers von Schwann, wird die Schuldenliquidation
und der Vergleichsversuch am

Donnerstag den 11. Febr. 1836
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Schwann vorgenommen
werden, wozu die Gläubiger bei Strafe des Aus-
schlusses, beziehungsweise der Majorisirung hiemit
vorgeladen werden.

Den 7. Jan. 1836.

R. Oberamtsgericht
Knapp.

Dennjacht, Oberamts- Gerichts Neuenbürg.
(Schuldenliquidation.) In der Gantmas-

the des
Tagelöh-
tion Tag

bestimm
Die
ser Verh
se zu De
mächtige
re Forder
reichung
die Doku
die etwai
zulegen.

Von d
diren, w
sicht auf
schaft an
biger ihre
In der
richtsfür
biger der
Neuen

Calw
Publikum
den 31.
miger Er
ben die G
freunde h
sich bestre
erwerben.
12 fr. S

Calw
1 Morge
heimer W
vor am

bei Bierb
ladet ein



the des Johann Georg Bengenbach, Bürgers und Tagelöhners von Dennjacht, ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 8. Febr. 1836

bestimmt.

Die Gläubiger werden daher vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Dennjacht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

In der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung wird gegen die nicht liquidirenden Gläubiger der Präklusivbescheid ausgesprochen werden.

Neuenbürg, 31. Dez. 1835.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Die Unterzeichneten machen dem verehrten Publikum die ergebnisse Anzeige, daß sie Sonntag den 31. Januar eine Abendunterhaltung mit 8 stimmiger Trompetenmusik im Gutrufschen Saale zu geben die Ehre haben werden. Sie laden alle Musikfreunde höflichst ein, mit der Versicherung, daß sie sich bestreben werden, die Zufriedenheit derselben zu erwerben. Entree: erster Platz 24 kr. zweiter Platz 12 kr. Kinder die Hälfte. Anfang um 7 Uhr.

Kitterer, Trompeter bei der reitenden Artillerie in Ludwigsburg.

Calw. Der Unterzeichnete verkauft im Aufstreich: 1 Morgen $3\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen im Schleisthal, Stamheimer Markung. Die Aufstreichsverhandlung kommt vor am

Lichtmessfeiertag den 2. Feb.

Nachmittags 1 Uhr

bei Bierbrauer Fein in Keatheim. Liebhaber dazu ladet ein

Christian Ungemach, Tuchmacher.

Unterreichenbach. (Schleifmühle Empfehlung.) Neben dem Betrieb einer Delmühle hat Unterzeichneter auch eine Schleifmühle eingerichtet, worauf alle mögliche Gattungen von Schneideinstrumenten, von der größten bis zur feinsten Sorte, geschliffen und polirt werden können.

Bis in die Mitte nächsten Monats können auf diesem Werke auch Kunsthäfen ausgeschliffen werden.

Da bereits ein geschickter Schleifer eingetreten ist, so bittet um baldigen Zuspruch

Den 16. Jan. 1836.

Gottl. Fr. Eker.

Gültlingen. Die Unterzeichnete kommt Mittwochs und Samstags als Botin nach Calw, und logirt dort bei Bäcker Bögele.

Anna Henkel.

Calw. Gegen zweifache Versicherung liegen 700 fl. zum Ausleihen parat, entweder in einer oder in getheilter Summe. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Stammheim. Delmüller Mühle hat ein vor 2 Jahren neu verfertigtes überschlächtiges Wasserrad, 13' hoch und 18'' breit, um billigen Preis zu verkaufen.

Unterreichenbach. Michael Fischer hat 200 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Neuweiler. Der Unterzeichnete hat 50 fl. Pfleggeld auszuleihen.

Pfleger Hang.

Stammheim. (Bauholz Verkauf.) Melchior Reinhart verkauft das Bauholz von einem bereits noch ganz neuen Scheuernanbau, lang 28' breit 18', zweistöckig, ferner einen neuen Pflug und Karth sammt Rad. Liebhaber können die Gegenstände täglich beaugenscheinigen und einen Kauf mit ihm abschließen.

Hirschau. Aus der Kasse des Wohlthätigkeitsfonds dahier ist gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. auszuleihen. Den 25. Jan. 1836.

Der Rechner Gemeinderath Zahn.

Calw. Es sucht Jemand 21 Ellen selbstgemachten Bettbarchent, und ungefähr 11 Ellen desgleichen Trillich zu kaufen. Wer dergleichen zu verkaufen hat, wende sich an

Rank, Schneidermeister.

Calw. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er den 23. Febr. wieder eine Kommissionsauktion abhalten will. Auch hat er wirklich ein Paar noch

ganz gute Reuthosen zu verkaufen.
Rank, Schneidermeister.

(Bitte an Menschenfreunde.) Der häufige Anblick so vieler im Elend aufwachsender, und frühe zu dem seelenverderblichen Bettel angehaltener Kinder hiesiger Gegend überhaupt, und seiner Gemeinden insbesondere hat in dem Unterzeichneten seit geraumer Zeit den Wunsch rege gemacht, wenigstens einige derselben zu einer christlichen Erziehung und frühen Angewöhnung an eine nützliche Thätigkeit zu verhelfen. Wie schwierig dieß ist, ist eine allgemein bekannte Thatsache. Zwar dürfen wir es mit warmem Danke gegen Gott und wohlthätige Menschen erkennen, daß in unserer Zeit in manchen Theilen unseres Vaterlandes Anstalten zur Versorgung verwahrloster Kinder entstanden sind; und auch unser Schwarzwaldkreis erfreut sich einer solchen. Allein die Erfahrung lehrt, daß diese Rettungshäuser bei weitem nicht im Stande sind, dem jährlich wachsenden Uebel ganz abzuhalten. Auch die neuerer Zeit empfohlenen, von Staatswegen unterstützten, und theils schon eingerichteten, theils beabsichtigten Ortsindustrieschulen werden es, so nützlich sie sind, doch nicht leicht dahin bringen, alle Kinder eines Ortes vom Bettel abzuhalten. Wenigstens werden sie diesen Kindern auf keinen Fall die großen Mängel der häuslichen Erziehung ersetzen können. Dagegen wurde neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß man dar auf bedacht seyn sollte, solche verwahrloste Kinder in rechtschaffenen Familien unterzubringen, wo dieselben gegen ein mäßiges Kostgeld ihrem niederen Stande gemäß in aller Einfachheit in ächtchristlichem Sinne, gleich den eigenen Kindern erzogen würden.

Der Unterzeichnete gedenkt, in seinen beiden Gemeinden damit einen Anfang zu machen, und glaubt, solche Bauernfamilien finden zu können, welche dieses Geschäft gegen einen geringen Kostenersatz mit Gewissenhaftigkeit und Treue übernehmen, und die ihnen anvertrauten Kinder, wie ihre eigenen frühe zu Jesu als dem Heilande und Hirten ihrer Seelen hinführen würden. Er wendet sich daher, da die Ortsstiftungen zu einem solchen Unternehmen nicht zureichen würden, an die Menschenfreunde unserer Gegend mit der Bitte, diesen wohlthätigen Zweck mit den Gaben ihrer Liebe zu unterstützen, und möchte die dazu willigen Herzen auf die schöne Verheißung Psalm 41, 2—4. hinweisen.

Effringen, D. M. Nagold, 14. Jan. 1836.

R. Werner, Pfarrer
 in Effringen und Schönbrunn.

Frucht-Preise in Calw,

am 23. Jan. 1836.

Kernen der Scheffel	9 fl. 45 fr.	9 fl. 33 fr.	9 fl. 15 fr.
Dinkel	4 fl. 16 fr.	4 fl. 4 fr.	4 fl. — fr.
Haber	4 fl. 6 fr.	3 fl. 57 fr.	3 fl. 50 fr.
Roggen das Simri	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Berste	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.
Bohnen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.
Wicken	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbfen	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

6 Schfl. Kernen. 7 Schfl. Dinkel. 6 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

179 Schfl. Kernen. 75 Schfl. Dinkel. 15 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

164 Schfl. Kernen. 29 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Stadtschuldheißenampt Calw. Schuld.